



Gemeinde
Lendorf

www.lendorf.at

Amtsstunden

Mo. - Do. 07:30 - 16:00 Uhr
Fr. 07:30 - 12:30 Uhr

Parteienverkehrszeiten

Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

Bearbeiter: Mag.(FH) Michael Oberdünhofen
Tel.: 04762/2264-22-
Fax: +43(0)4762/2264 4
E-Mail: lendorf@ktn.gde.at

GZ: B-2022-1286-00128
Lendorf, am 23.08.2022

Betreff: Aufhebung einer Teilfläche des Aufschließungsgebietes A8
(Gewerbegebiet Freßnitz)

K u n d m a c h u n g

Die Gemeinde Lendorf beabsichtigt, gemäß den Bestimmungen § 25 Abs. 4 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBI.Nr. 59/2021, die Festlegung „Aufschließungsgebiet“ für folgende Grundstücksflächen aufzuheben:

A8 (Gewerbegebiet Freßnitz): Teilflächen der Grundstücke 1134/2 und 1133/1 jeweils in KG 73407 Lendorf im Gesamtausmaß von ca. 3.900 m²

Gemäß den Bestimmungen §§ 38 und 41 K-ROG 2021 liegt der Entwurf der Verordnung über die teilweise Aufhebung des Aufschließungsgebietes A8 (Gewerbegebiet Freßnitz) durch vier Wochen ab dem Tage des Ablaufs des Tages der Veröffentlichung der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in der Gemeinde Lendorf während der Amtsstunden sowie auf der Homepage der Gemeinde Lendorf (www.lendorf.at) zur allgemeinen Einsicht auf.

Jede Person ist berechtigt, innerhalb dieser vierwöchigen Auflagefrist, das ist vom **24.08.2022 bis 21.09.2022**, eine schriftliche Stellungnahme zum kundgemachten Verordnungsentwurf einzubringen.

Fristgerecht eingelangte Stellungnahmen werden durch den Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung gezogen.

Die Bürgermeisterin:

Marika Lagger-Pöllinger

Angeschlagen am: ... 24.08.2022...

Abgenommen am:

Veröffentlicht auch im Internet auf der Homepage www.lendorf.at